

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (05/FO/2013)

am 29.05.2013

Hilfeleistungszentrum, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.01.2013  
**0463/2013/2.1**
7. Dringlichkeitsanträge
8. Vortrag: Nachfrageorientierte Bestattungsangebote und Friedhofsentwicklungsplanung (Dr.-Ing. Martin Venne, Uni Kassel)
9. Vortrag: Marketing für Friedhöfe (Frank-Eric Müller, Leipzig)
10. Kostenrechnung und Gebührekalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015  
**0554/2013/2.1**
11. Einführung neuer Grabarten: 1. Änderung der Friedhofssatzung wegen Aufnahme einer neuen Grabart (Baumgräber für Urnen) und Nutzungsrechtsänderungen zu Urnengräber, 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
**0529/2013/2.1**
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Nach Begehung der Friedhofsanlage - mit Vorführung der neuen Geräte: Rasenmäher und Rasentrimmer; diese sind leiser und geräuschfreundlicher - eröffnet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird festgestellt, es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Herr Fröbel berichtet:

Der Friedhof in Norden hat sich in den letzten Jahren zu einem Friedhof mit parkähnlichem Charakter entwickelt. Es ist daher beabsichtigt, das Hinweisschild im Kreuzungsbereich Zingel in „Parkfriedhof“ umzubenennen.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.01.2013**

**0463/2013/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt.

**Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschließt:  
Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom  
15.01.2013 wird genehmigt.**

**Stimmergebnis:    Ja-Stimmen: 9  
                          Nein-Stimmen: 0  
                          Enthaltungen: 0**

**zu 7     Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**zu 8     Vortrag: Nachfrageorientierte Bestattungsangebote und Friedhofsentwicklungsplanung (Dr.-  
Ing. Martin Venne, Uni Kassel)**

Dr. Venne berichtet, dass sich das Bestattungsangebot und die Nachfrage im Laufe der Zeit verändert hat. Die Grabpflege kann zum Teil von den Angehörigen nicht mehr gewährleistet werden. Die Angebotspalette muss in diesem Bereich der Nachfrage angepasst werden. Herr Dr. Venne erläutert anhand einiger Beispiele im Rahmen eines Powerpointvortrages unterschiedliche Bestattungsmöglichkeiten, z. B. gemeinschaftliche Grabangebote oder thematisch gestaltete Gemeinschaftsanlagen. Der Trend zur Urnenbestattung mit geringem Flächenbedarf hält weiterhin an. Er ist im norddeutschen ländlichen Bereich jedoch noch etwas schwächer ausgeprägt.

Auf jedem Friedhof lassen sich pflegeleichte und pflegefreie Bestattungsangebote einrichten.

Interessant seien hier insbesondere landschaftlich gestaltete Grabfelder (siehe beigefügte Auszüge aus dem Powerpointvortrag).

Die Anzahl der Angebote muss sich auf jeden Fall erhöhen, sollte den Bürger jedoch nicht überfordern. Es ist hier wichtig, eine richtige Auswahl zu treffen.

Herr Julius bedankt sich im Anschluss für den informativen Vortrag.

**zu 9 Vortrag: Marketing für Friedhöfe (Frank-Eric Müller, Leipzig)**

Herr Müller erläutert, dass die Bestattungskultur in jeder Region unterschiedlich ist.

Das Thema Tod, Beerdigung, Trauer, Friedhof wird auch heute noch nicht kommuniziert. Hier sei es Aufgabe der Friedhofsverwaltung ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und den Bürger zu informieren. In Frage käme hier z. B. eine eigene Friedhofshomepage, eigenes Logo oder die Nutzung von Printmedien.

Auch die Veranstaltung von Sonntagskonzerten in der Kapelle, Führungen über den Friedhof, Vorträge oder Ausstellungen könnten eine Möglichkeit sein, dem Bürger den Friedhof näher zu bringen.

Herr Müller stellt fest, dass in Norden bereits der richtige Weg eingeschlagen worden sei, so gebe es ja schon Infos zum Friedhof auf der Homepage der Stadt, eine Informationsbroschüre zum Bestattungswesen sei erstellt worden und im Rahmen einer Kooperation mit dem Naturschutzbund fänden gut besuchte vogelkundliche Führungen statt.

Gerade mit diesem Angebot würden Familien angesprochen, so dass hier bereits die junge Generation mit der Einrichtung positiv in Kontakt kommen würde

Sowohl Herr Müller als auch Herr Dr. Venne hoben in ihren Vorträgen noch einmal die sehr gute Arbeit der Friedhofsverwaltung in Norden hervor. Norden gehöre mit seiner kostendeckenden Bewirtschaftung der Friedhöfe Norden und Leybucht polder zu einer der wenigen Kommunen in Deutschland, der das gelungen sei. Hier seien viele richtige Weichenstellungen frühzeitig getroffen worden.

Herr Julius bedankt sich für den interessanten Vortrag.

Herr Fröbel fügt hinzu, dass die Stadt Norden sich durchaus bewusst ist, dass die Bestattungskultur sich auch in den nächsten Jahren weiter verändern wird. Man sei immer offen für Anpassungen an neue Entwicklungen, z. B. Internetpräsenz oder auch Überarbeitung der Bestattungsbroschüre.

Herr Liebetrau findet einige Anregungen des Vortrages sehr interessant und auch durchaus in Norden umsetzbar.

Herr Placke bedankt sich ebenfalls für den informativen Vortrag und lobte insbesondere die Arbeit der Friedhofsverwaltung.

**zu 10 Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015  
0554/2013/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Im November 2012 wurde die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover mit der Erstellung

einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage 1).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Norden weiterhin zu den wenigen Kommunen zählt, in denen im Friedhofsbereich eine nahezu vollständige Kostendeckung erreicht wird.

Bei häufig in Anspruch genommenen Positionen, wie z. B. Erdwahlgrab oder Erdgrabbestattungen, kann die seit 2003 bzw. 2005 bestehende Gebührenhöhe auch weiter unverändert auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau gehalten werden (siehe Anlage 2).

Nach der vorliegenden Berechnung der Fa. Heyder & Partner könnte die Gebühr für das Nutzungsrecht zwar auf 720,85 € gesenkt werden, hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass dabei für die Wahlgräber in Leybucht-polder ein Betrag von 1.284,35 € je Nutzungsrecht anfallen würde. Dies begründet sich u. a. in der dort 40-jährigen Ruhefrist.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlusslage, nach der unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten eine einheitliche Gebühr für die Nutzungsrechte auf allen Norder Friedhöfen erhoben werden soll, sind die Kosten auf alle Nutzer zu verteilen. Darüber hinaus kann derzeit die Entwicklung der Nutzungszahlen gerade dieser Grabart nur schwer prognostiziert werden. Hier könnten sich bereits in 2013 oder 2014 deutliche Veränderungen ergeben, da verstärkt pflegeextensive Grabarten von der Stadt Norden ab Juni 2013 angeboten werden. Die Entwicklung sollte zumindest in diesen beiden Jahren abgewartet werden, bevor bei den Erdwahlgräbern über eine Veränderung der Nutzungsgebühr entschieden wird.

Die Gebühr für Urnenwahlgräber kann sogar von 510 € auf 495 € gesenkt werden.

Bei den Rasengräbern in parkähnlicher Lage ist eine Erhöhung von 1.095 € auf 1.580 € nicht zu vermeiden. Größerer Pflegeaufwand für die besondere Gestaltung der Anlagen, Wegebau für die neuen Grabfelder und der Arbeitsaufwand durch das Abräumen von immer wieder trotz Verbots in der Satzung abgelegten Grabschmuck vor Pflegegängen machen diese Gebührenanpassung erforderlich. Auch mit diesem Gebührensatz wird den Nutzern der Einrichtung jedoch auch hier weiterhin eine günstige Leistung angeboten, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt Norden die Pflege der Grabstelle und des parkähnlich gestalteten Areals für 25 Jahre übernimmt und die Grabplatte in der Gebühr enthalten ist. Ein Vergleich mit entsprechenden Gebühren in anderen Städten macht dies auch deutlich (siehe Anlage 3).

Die Erhöhung bei den Erdreihengräbern von 595 € auf 725 € betrifft eine Grabart, die nur noch wenig in Anspruch genommen wird (2012: 18 Fälle). Die Vergleichszahlen der Verbraucherinitiative Aeternitas e. V. (siehe Anlage 2) zeigen jedoch, dass dieser Betrag immer noch im unteren Bereich der erhobenen Gebührenspanne liegt.

Die Grabgebühren für die neu angebotenen Grabarten wurden von der Fa. Heyder & Partner kalkuliert. Mit den ermittelten Gebührensätzen können den Bürgern attraktiv gestaltete Gräber, bei denen die Pflege komplett von der Stadt Norden übernommen wird, zu einem günstigen Preis angeboten werden.

Herr Fröbel erläutert kurz die Gebührenkalkulation (Anlage 1) und geht auf die einzelnen Positionen ein. Er teilt dem Ausschuss mit, dass die Friedhöfe Norden und Leybucht-polder mit einem Kostendeckungsgrad von zuletzt 103 Prozent bewirtschaftet werden.

Herr Wäcken fragt in diesem Zusammenhang nach dem Unterschied der in der Aufstellung (Anlage 1) aufgeführten Punkte Rasengräber I und Rasengräber II.

Herr Julius erläutert hierzu, dass es sich bei den Rasengräbern I um die Gräber auf den Norder Friedhöfen Zingel und Barenbusch und Rasengräber II um Gräber auf dem Friedhof Leybucht polder handelt.

Es wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bisher nach Beschlussfassung des Rates Ein einheitlicher Gebührensatz für Norden und Leybucht polder angewandt wurde, da die Bürger in Leybucht polder durch die dortigen Bodenverhältnisse (40 j. Ruhezeit) nicht schlechter gestellt werden sollen als die Nutzer des Norder Friedhofes.

**Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschließt:  
Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 – 2015 werden zur Kenntnis genommen.**

**Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0**

zu 11 **Einführung neuer Grabarten: 1. Änderung der Friedhofssatzung wegen Aufnahme einer neuen Grabart (Baumgräber für Urnen) und Nutzungsrechtsänderungen zu Urnengräber, 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
0529/2013/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

1. Änderung der Friedhofssatzung:

Die Bestattungskultur ist einem fortschreitenden Wandel unterzogen. Immer häufiger wünschen Angehörige Verstorbener alternative und insbesondere pflegearme Grabstätten.

Mit dem Angebot von „Baumgräbern“ kann diesem Wunsch weiter entgegengekommen werden. Entlang der Linden an der Hauptallee Zingel befinden sich z. B. mehrere geeignete, freie Grabflächen, die als pflegeextensive Begräbnisstätten angeboten werden können.

Baumgräber sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstellen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren vergeben wird. Es kann pro Grabstelle eine Urne bestattet werden. Im Bestattungsfall können zwei nebeneinander liegende Grabstellen erworben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts auf Antrag ist möglich.

Eine namentliche Kennzeichnung der Bestatteten kann auf einem vorhandenen Grabstein erfolgen.

Die Unterhaltung der Baumgräber für Urnenbestattungen obliegt der Friedhofsverwaltung. Grabschmuck ist am Gedenkstein abzulegen.

Das Bepflanzen der Grabstellen oder das Ablegen von Grabschmuck außerhalb der vorgesehenen Stelle am Grabmal durch Friedhofbesucher ist nicht erlaubt.

Sollte dennoch Grabschmuck außerhalb der vorgesehenen Ablagestelle vorhanden sein, wird dieser von den Friedhofbediensteten bei erforderlichen Pflegegängen abgeräumt und ersatzlos entsorgt.

Diese neue Grabart soll in § 15 Absatz 1 unter Buchstabe g) sowie in § 18 Buchst. d) aufgenommen werden; ein entsprechender Verweis ist in § 12 Absatz 2 Buchstabe l) einzufügen (siehe Anlage 1).

Das Nutzungsrecht an Urnenwahlgrabstätten wird von bisher 30 Jahren auf 20 Jahre reduziert. Dies kommt dem Wunsch vieler Nutzer entgegen.

Damit die zuerst beigesetzte Urne wunschgemäß auch die einzuhaltende Ruhefrist der zuletzt

bestatteten Urne einhalten kann, ist die Möglichkeit einer entsprechenden Nutzungsrechtsverlängerung zu ermöglichen.

## 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

Durch die Aufnahme neuer Grabarten und der Möglichkeit zur Nutzungsrechtsverlängerung bei Urnengemeinschaftsgrabanlagen sowie aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Gebührenkalkulation ist eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich; ein Entwurf der 9. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Norden liegt bei (siehe Anlage 2).

Herr Fröbel stellt noch einmal im Einzelnen die Änderungen und Erweiterungen der Friedhofs- bzw. der Friedhofsgebührensatzung vor.

Herr Hinrichs fragt an, ob nicht eventuell auf dem Friedhof frei werdende Flächen zusammengefasst werden und als Rasengräber angeboten werden können. Dieses Anliegen wurde bereits bei der vorangegangenen Friedhofsbegehung vorgestellt und wird bereits von der Friedhofsverwaltung verfolgt. Es gibt jedoch nur 5 Parzellen, auf denen eine ausreichende Größe zur Einrichtung von kleinen Rasengrabfeldern besteht.

### **Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschließt:**

- 1. Die Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen**
- 2. Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.**

**Stimmergebnis:      Ja-Stimmen: 9**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

## **zu 12      Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **zu 13      Wünsche und Anregungen**

Herr Placke regt an, den Erdaushub bei Bestattungen so zu lagern, dass Ältere oder Gehbehinderte leichter an das Grab kommen könnten. Herr de Jonge wird die mit dem Grabaushub betrauten Bediensteten auf diesen Wunsch hinweisen. Bei dicht am Bestattungsort liegenden Nachbargräbern sind die Möglichkeiten der Lagerung des Grabaushubes jedoch eingeschränkt.

## **zu 14      Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

- Julius -

- Schlag -

- Decker -